

Österreich sieht sich seit kurzem mit einer Diskussion um die mögliche Aussetzung der Wehrpflicht und die Einführung eines Berufsheeres konfrontiert. Viele Sachfragen, die damit verbunden sind, wurden von den Politikern im Dunkel gelassen bzw. sind manchen der verantwortlichen Entscheidungsträger außerhalb des Bundesheeres noch nicht zu Bewußtsein gekommen. Der Soldat wird daher in seinen nächsten Ausgaben Informationen zu diesem Thema bringen, um zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Die ersten Beiträge dieser Serie wurden auf der Basis der Studie „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht“ der Landesverteidigungsakademie (Wien 1999) durch den Autor, Univ.Do. Dr. Heinz Magenheimer, eigens adaptiert.



## DER SOLDAT - Information: Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht (Folge 1)

Grundsätzlich kann man zwischen der Art und Weise der Aufbringung, d.h. der Personalgewinnung, und nach der Art der Einsatzorganisation unterscheiden, wie also die Armee im Einsatz gebildet wird. Unter den ersten Gesichtspunkten fallen etwa die Aufbringung gemäß der allgemeinen Wehrpflicht oder auf Grund von Freiwilligkeit, unter den zweiten z.B. das Präsenzsystem und das Milizsystem. In der Praxis bestehen meist Mischformen.

- **Wehrpflichtarmee:** Die Auffüllung und Ergänzung der Mannschaften erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht durch die männliche Bevölkerung, während die Kaderstellen in der Regel von Berufs- oder Zeitsoldaten eingenommen werden. Verschiedene Ausschließungsgründe – Untauglichkeit – engen jedoch die Aufbringung der Wehrpflichtigen ein.

- **Selektive Wehrpflicht:** Diese ist durch einen hohen Grad an Ausnahmefällen (etwa bei Hochschulstudien) gekennzeichnet, die eine Befreiung von der Wehrpflicht erwirken.

- **Allgemeine Dienstpflicht (Gesellschaftsdienst):** Dienstverpflichtung, die sich sowohl auf den Wehrdienst als auch auf den

Zivildienst erstreckt (Zivilschutz, Rettungsdienst, Behinderten- und Altenbetreuung, Hilfsdienst im Ausland); Die Zuteilung zu den Dienstformen erfolgt gemäß freiwilliger Meldung und nach Maßgabe der Dienstplätze (in Erörterung).

- **Freiwilligenarmee/Berufsarmee:** Die Personalaufbringung findet ausschließlich durch freiwillig dienende Soldaten statt, die ihren Dienst über eine bestimmte Zeitdauer hinweg leisten; stehen sie bis zu ihrer Pensionierung oder bis zur Dienstunfähigkeit in Verwendung, handelt es sich um Berufssoldaten; Zeitsoldaten dienen auf Grund ihres Vertrages begrenzte Zeit und können je nach Vertrag in weiterer Folge für Funktionen in der Reserve bei Truppenübungen oder bei Mobilmachung zur Verfügung stehen. In der Praxis hat man es mit Freiwilligenarmeen zu tun.

- **Stehendes Heer (Präsenzarmee):** Streitkräfte, die bereits im Frieden auf den Einsatzfall hin ausgebildet, gegliedert und ausgerüstet werden und die kurzfristig ohne Mobilmachung zur Verfügung stehen. Es ist dabei zweitrangig, ob die Personalaufbringung durch Freiwillige oder durch Wehrpflichtige bzw. durch beide erfolgt; wichtig ist viel-

mehr die Zielsetzung, bereits im Frieden über ausreichende Streitkräfte, gemessen an der Bedrohung, zu verfügen.

- **Milizsystem:** Heeresorganisation, die sich im wesentlichen auf die Ausbildung und Ausrüstung des Personals konzentriert und in Friedenszeiten keine oder nur wenige Einsatzverbände aufweist. Je nach Friedensgliederung ist aktives Kaderpersonal für die Ausübung bestimmter Funktionen in den Einsatzverbänden vorgesehen. Diese Verbände werden durch Milizsoldaten im Rahmen einer Voll- oder Teilmobilmachung aufgefüllt.

- **Kaderniliz:** Heeresorganisationen, die einen relativ großen Kader an aktivem Führungspersonal für die künftigen Einsatzverbände bereitstellt.

- **Kaderrahmenarmee:** Organisation, deren vorgesehene Einsatzverbände bereits im Frieden das volle Führungs- und Funktionspersonal, also den "Rahmen" besitzen und die im Einsatzfall durch ausgebildete Reservisten auf Sollstärke aufgefüllt werden.

(Landesverteidigungsakademie 1999, Original und Bearbeitung: Univ.-Doz. Dr. Heinz Magenheimer)